

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 05. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2023)

zum Thema:

**B- Plan 11-168 "Hohenschönhauser Straße - Weißenseer Weg"**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16964  
vom 05.10.2023

über B-Plan 11-168 „Hohenschönhauser Straße – Weißenseer Weg“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann ist der Bebauungsplan 11-168 "Hohenschönhauser Straße - Weißenseer Weg" aus der Zuständigkeit des Bezirks an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen übergegangen; auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte das Durchgriffsrecht; wie hat sich der Bezirk dazu positioniert?

Antwort zu 1:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat das Verfahren im September 2019 auf Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 4 AGBauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 AZG übernommen. Zuvor teilte die Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Soziales und Wirtschaft schriftlich mit, dass der Bezirk die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens befürwortet, dieses jedoch aufgrund des absehbar aufwändigen Koordinierungsbedarfs nicht zügig durchgeführt werden kann.

Frage 2:

Warum ist auf der Homepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen der Planungsstand lediglich bis 2021 dargestellt?

Antwort zu 2:

Es wurden bislang keine weiteren formellen Verfahrens- und Beteiligungsschritte durchgeführt. Eine Aktualisierung der Webseite erfolgt mit dem Beginn der formellen Trägerbeteiligung.

Frage 3:

Trifft es demgemäß zu, dass das Verfahren zum Bebauungsplan ins Stocken geraten ist, nämlich nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) – im Parallelverfahren im Jahr 2020 durchgeführt – seitdem keine weiteren formalen Verfahrensschritte mehr gegangen wurden?

Antwort zu 3:

Nein, das Verfahren ist nicht ins Stocken geraten. Es werden erforderliche Fachuntersuchungen und Abstimmungen durchgeführt.

Frage 4:

Nach welchem Baurecht wird zum jetzigen Zeitpunkt im Geltungsbereich des Bebauungsplans 11-168 "Hohenschönhauser Straße - Weißenseer Weg" gebaut?

Antwort zu 4:

Es wurde im April 2022 durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin eine Baugenehmigung für eine im Privateigentum befindliche Teilfläche auf Grundlage des § 34 BauGB erteilt.

Frage 5:

Warum gibt es keine Hinweistafel zu dem Bauvorhaben vor Ort (Bauschild mit allen Beteiligten/Verantwortlichen)?

Antwort zu 5:

Die Privateigentümerin hat die Baustelle gem. § 11 Abs. 3 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) mit einem Schild gekennzeichnet.

Frage 6:

Wurde das B-Planverfahren zum B-Plan 11-168 "Hohenschönhauser Straße - Weißenseer Weg" eingestellt? Wenn Ja, warum? Wenn nein, welcher weitere zeitliche Ablauf ist für die offenen Verfahrensschritte geplant und welchen Einfluss soll das Verfahren noch auf die schon begonnene Baumaßnahme haben?

Antwort zu 6:

Nein. Die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird derzeit vorbereitet und soll noch in 2023 durchgeführt werden. Einen Einfluss auf die Baugenehmigung hat das Bebauungsplanverfahren nicht.

Frage 7:

Wer sind die Akteur\*innen des Verfahrens?

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen führt das Bebauungsplanverfahren durch. Für Baugenehmigungsverfahren ist das Bezirksamt

Lichtenberg von Berlin zuständig. Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt durch die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern.

Frage 8:

Wie werden die Bürger\*innen über die Baumaßnahme und das B-Planverfahren informiert?

Antwort zu 8:

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der noch folgenden Beteiligung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs über die Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben. Darüber hinaus werden die Informationen und Unterlagen auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt.

Frage 9:

Welche Beteiligungsformate wurden gewählt?

Antwort zu 9:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden neben der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mehrere informelle Beteiligungsformate angeboten und durchgeführt. Weitere Informationen diesbezüglich sind der Projektseite (<https://www.berlin.de/sen/bauen/neubau/weitere-wohnungsbaustandorte/hohenschoenhauser-strasse-weissenseer-weg/>) entnehmbar.

Frage 10:

Wurden die „Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften“, die von der HOWOGE unterschrieben wurden, angewendet; falls ja, mit welchem Ergebnis; falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 10:

Die Fläche, die sich im Eigentum der Howoge befindet, umfasst nur einen Teilbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs 11-168. Da im vorliegenden Fall ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, hat die HOWOGE von einem separaten Partizipationsverfahren abgesehen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde und wird die Öffentlichkeit informiert und es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die HOWOGE wirkt an diesem Prozess mit.

Frage 11:

Sind hochbauliche Wettbewerbsverfahren nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) vorgesehen, falls ja, welche?

Antwort zu 11:

Es sind keine hochbaulichen Wettbewerbsverfahren nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe vorgesehen.

Frage 12:

Welchem zeitlichen Realisierungsplan folgt die neben dem wieder fast fertig gestellten Sportplatz zu errichtende Schule nach bisherigem Plan?

Antwort zu 12:

Der Baubeginn für die „2-in1-Schule“ ist für 2026 und die Baufertigstellung 2028 geplant.

Frage 13:

Was plant der Senat zur Versorgung der neuen Einwohner\*innen mit sozialer Infrastruktur?

Antwort zu 13:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans 11-168 ist die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule vorgesehen. Auf dieser Fläche soll ein Grundschulneubau realisiert werden. Im allgemeinen Wohngebiet beabsichtigt die HOWOGE die Errichtung einer Kindertageseinrichtung.

Frage 14:

Inwieweit zeichnet sich eine Lösung für die im B-Planverfahren angeführten verkehrlichen Probleme an der Kreuzung Hohenschönhauser Straße - Weißenseer Weg - Konrad-Wolf-Str. ab?

Antwort zu 14:

Maßnahmen im Kreuzungsbereich Hohenschönhauser Straße / Weißenseer Weg sind nicht Voraussetzung oder Folge des Gesamtvorhabens und nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Berlin, den 20.10.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen